

13.11.2020

Informationen und Stellungnahme zum Kiesabbauantrag der Swietelsky Baugesellschaft mbH vom 20.11.2018 im Niereiter Feld, nördlich Eglhart, Gemeinde Seeon-Seebruck

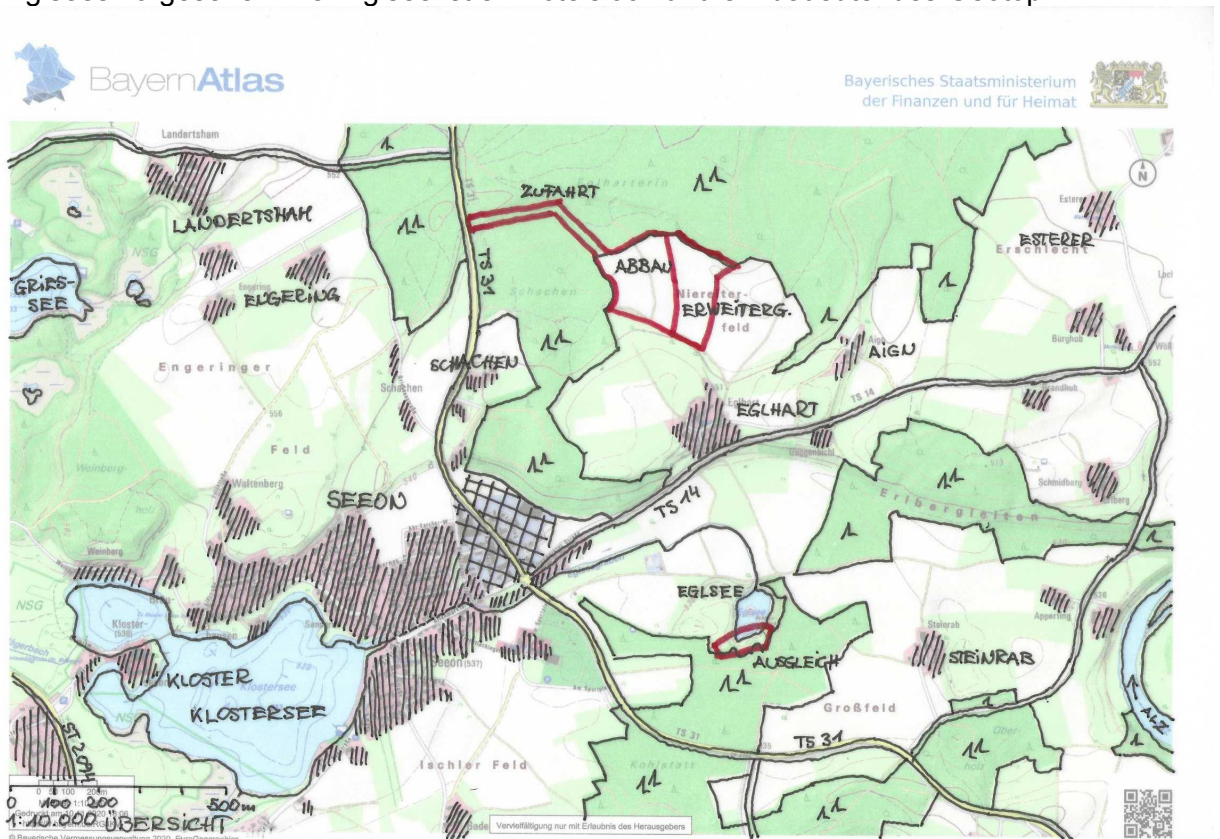
1. Lage

Die beantragte, 4,6 ha große Kiesabbaufäche und die daran anschließend geplante, 4,5 ha große Erweiterungsfläche liegen im etwa 18 ha großen Niereiter Feld, nördlich des Weilers Eglhart, nordöstlich von Seeon in der Gemeinde Seeon-Seebruck.

Das Niereiter Feld bildet eine im Westen, Norden und Osten von Wald umgebene Geländesenke, die als Teil einer Schmelzwasserrinne am nördlichen Rand der Eiszerfallslandschaft von Seeon zum Ende der letzten Eiszeit gebildet wurde. Die Geländesenke führt vom Toteis-kessel des Seeoner Klostersees mit leichtem Gefälle Richtung Nordosten (Brunnen Hanslau) und umschließt dabei bogenförmig Eglhart; sie ist etwa 10 bis 15 m in das umgebende Plateau eingesenkt.

Die Erschließung der Kiesgrube ist nach Nordwesten über einen auf ca. 600 m Länge auszu-bauenden bzw. gänzlich neu anzulegenden Weg mit Ausfahrt auf die Kreisstraße TS 31 vorgesehen. Der ca. 300 m lange, neu anzulegende und in Ostwest-Richtung verlaufende Teil des Erschließungswegs verläuft dabei am nördlichen Randwall der Schmelzwasserrinne.

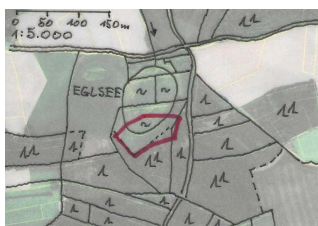
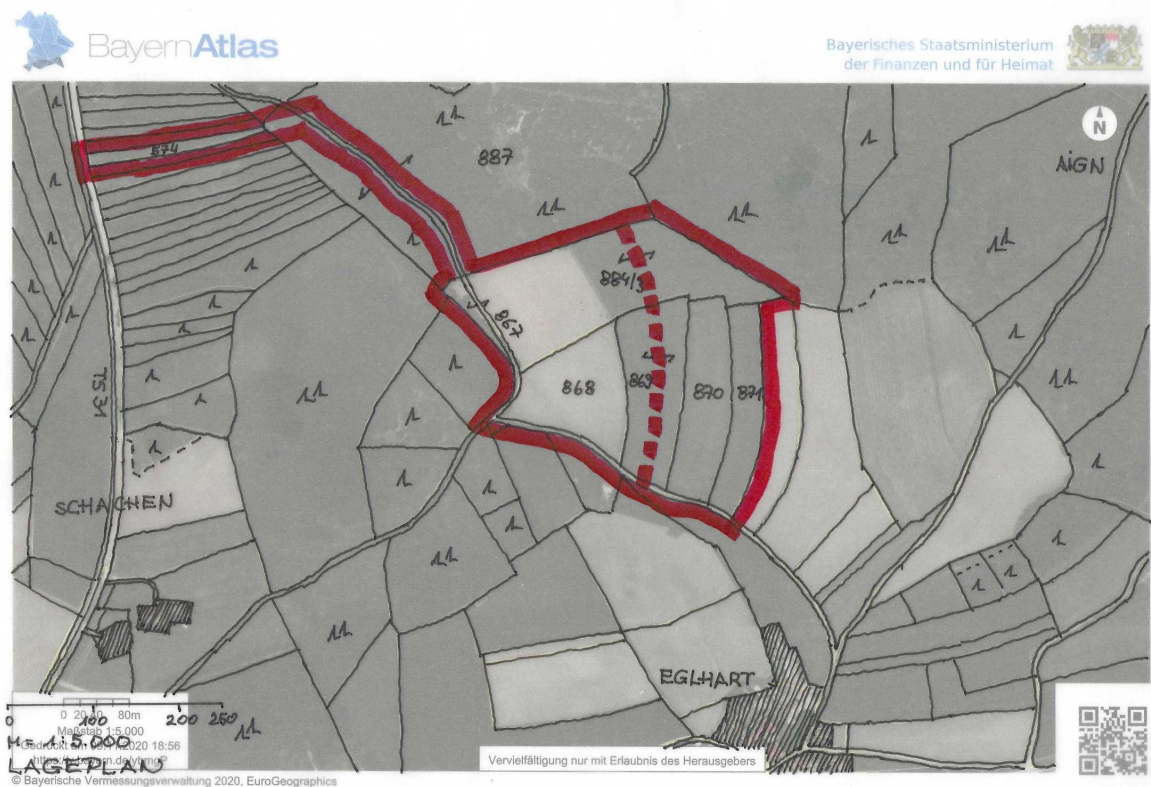
Zur Anlegung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine ca. 0,4 ha große Fläche am Südrand des Eglsees vorgesehen. Der Eglsee ist ein Toteisloch und ein bedeutendes Geotop.



2. Antragsteller, betroffene Grundstücke, Eigentümer

Antragsteller ist die Swietelsky Baugesellschaft mbH, Traunstein, ein Tochterunternehmen mit rd. 200 Mitarbeitern der in 19 Ländern Zentral- und Osteuropas angesiedelten Baufirma Swietelsky AG mit insgesamt 11.000 Mitarbeitern und Hauptsitz in Linz/Österreich. Das Unternehmen ist vor allem im Bereich Tiefbau/Verkehrswegebau tätig; es betreibt u.a. in Nußdorf bei Traunstein Kiesgruben und ein Asphaltwerk. Die beantragte Grube im Niereiter Feld nördlich Eglhart bei Seon soll den Kiesbedarf der Firma für die Asphaltanlage, aber auch für den nordwestlichen Landkreis Traunstein und den Landkreis Rosenheim abdecken.

Der beantragte Kiesabbau betrifft die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nr. 868 (ca. 1,6 ha), 869/T (ca. 0,7 ha) und 884/3/T (ca. 2,2 ha) sowie den durch Fl.Nr. 884/3 hindurch führenden, aber in der Natur nicht mehr vorhandenen Gemeindeweg Fl.Nr. 867/T (ca. 0,1 ha), zusammen 4,6 ha. Nach Osten hin ist eine spätere Erweiterung um die Grundstücke Fl.Nr. 869/T (ca. 0,9 ha), 870 (ca. 1,5 ha), 871 (ca. 1,0 ha), sowie 884/3/T, zusammen 4,5 ha geplant. Die Erschließung ist nach Nordwesten hin über den zu verbreiternden gemeindlichen Waldweg Fl.Nr. 867/T und einen im Wald neu zu schaffenden Weg auf Fl.Nr. 887 und 574 mit Ausfahrt zur Kreisstraße TS 31 vorgesehen.



Als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen sind die Grundstücke Fl.Nr. 938/T (Eglsee) und 939/T (Uferflächen am Eglsee) mit zusammen ca. 0,4 ha vorgesehen. Diese beiden Grundstücke bilden den Südteil und das Südufer des 700 m südlich Eglhart gelegenen Eglsees. Der Eglsee stellt ein Schluckloch am Auslauf der Seoner Seen dar und ist ein ausgewiesenes, geologisch bedeutendes und wertvolles Geotop.

Eigentümerin der beantragten Abrabungsflächen (Fl.Nr. 868, 869/T und 884/3/T) und der für die Erweiterung (Fl.Nr. 869/T, 870 und 871) vorgesehenen Grundstücke sowie des für den Erschließungsweg vorgesehenen Waldgrundstücks (Fl.Nr. 574) und der Ausgleichsfläche (Fl.Nr. 938/T und 939/T) ist Frau Ursula Mair. Die Erweiterungs- und Neubauflächen des Erschließungswegs im Wald Fl.Nr. 887 sind im Eigentum von Sebastian Linhuber, Amerang. Der teilweise zum Kiesabbau, teilweise als Erschließung vorgesehene Gemeindeweg (Fl.Nr. 867/T) ist im Eigentum der Gemeinde Seeon-Seebruck; seine Widmung geht aus den Antragsunterlagen nicht hervor.

In den Antragsunterlagen sind bezüglich der betroffenen Grundstücke diverse Ungenauigkeiten festzustellen: Liegenschaftskatster und Planzeichnungen stimmen nicht überein. Ob Grundstücke zur Gänze oder nur zum Teil betroffen sind, ist in der textlichen und zeichnerischen Darstellung unterschiedlich. Die geplante Erweiterung der Abbaufäche ist nicht konkret beschrieben. Die bisherige Nutzung/Bodenart von Grundstücken (Landwirtschaft, Wald, Wasser) ist zum Teil unklar. Nachbargrundstücke sind nur lückenhaft aufgeführt.

3. Planungsablauf

Der Bauantrag mit Beschreibung und Planzeichnungen datiert vom 20.11.2018, das dazugehörige hydrogeologische Gutachten der CRYSTAL Geotechnik vom 29.11.2018; beides ist in der Gemeinde Seeon-Seebruck am 02.01.2019 eingegangen.

Diese hat in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2019 wegen der begonnenen Flächennutzungsplan-Änderung zur Ausweisung von Kiesabbau-Konzentrationsflächen eine Zurückstellung um ein Jahr beantragt und nachdem dies abgelaufen war, in der Ferienausschusssitzung am 30.03.2020 um ein weiteres halbes Jahr. Das Landratsamt Traunstein ist dem gefolgt und hat zuletzt mit Bescheid vom 28.04.2020 eine Zurückstellung bis 31.10.2020 vorgenommen und die Gemeinde anschließend mit Schreiben vom 04.11.2020 zur Erteilung des Einvernehmens beteiligt; als Frist hierfür wurde ein Monat angesetzt.

Die Flächennutzungsplan-Ausweisung von Kiesabbau-Konzentrationsflächen hat bisher erst das Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen; ein Billigungsbeschluss ist bisher nicht erfolgt; die Zurückstellung hatte nicht die angestrebte Wirkung.

4. Gelände- und Grundwassersituation

Im Rahmen der hydrogeologischen Untersuchungen wurden Bodenbohrungen am Nordwesteck der Antragsfläche (Fl.Nr. 884/3/T) sowie am Nordosteck (Fl.Nr. 884/3/T) und Südosteck (Fl.Nr. 871) der Erweiterungsfläche vorgenommen, die u.a. gute Kiesqualitäten ergaben.

Das ebene Gelände der Antragsfläche liegt im Nordwesten, Südwesten und Südosten bei 545 m üNN und fällt zum Nordosteck mit 541 m üNN leicht ab. Der Kiesabbau soll bis 2 m über dem mit 521,25 m üNN angegebenen höchsten Grundwasserstand, also bis auf Höhe 523,25 m üNN erfolgen. Somit ist eine Grube von etwa 18 bis 22 m Tiefe vorgesehen.

Zur Grundwassersituation ist folgendes festzustellen:

Bei den Bohrungen am 23.11.2018 wurde ein Grundwasserstand am Nordwesteck von 518,77 m üNN, am Nordosteck von 518,32 m üNN und am Südosteck von 517,96 m üNN festgestellt. Der Grundwasserspiegel fällt also von Nordwesten nach Südosten ab.

Ob aber der Grundwasserstrom insgesamt nach Südosten, zur Alz hin oder nach Nordosten, zum Brunnen Hanslau der Stadt Trostberg ausgerichtet ist, wurde nicht untersucht und kann aus den hier vorliegenden Daten nicht geschlossen werden. Die Aussage im hydrogeologischen Gutachten, wonach der Brunnen Hanslau nicht im Zustrom des Niereiter Felds liegt, ist nicht belegt und in Hinblick auf die hier verlaufende Schmelzwasserrinne sehr gewagt.

Im hydrogeologischen Gutachten wird der an der Messstelle südöstl. Obing Nr. 868 festgestellte Schwankungsbereich zwischen Mittel- und höchstem Hochwasser von 1,75 m als Vergleichswert angesetzt. Hieraus wird empfohlen, einen höchsten Hochwasserstand im Abbaugelände von 521,25 m üNN anzunehmen und wegen des erforderlichen Grundwasserabstands von 2 m eine maximale Abbautiefe auf 523,25 m üNN zuzulassen. Wie der höchste Hochwasserstand genau abgeschätzt wurde und wie der Schwankungsbereich der Messstelle Obing auf 1,75 m ermittelt wurde, ist etwas unklar.

Die Messstelle südöstl. Obing 868 liegt allerdings 4 km entfernt im Obinger Grundwasserstock, der 15 m höher liegt, als der Seeoner Grundwasserstock und mit diesem auch hinsichtlich der Grundwasserschwankungen kaum vergleichbar ist. Das Abbaugelände ist eindeutig dem Seeoner Grundwasserstock zuzurechnen und entspricht den an der Messstelle Seeon 757 ermittelten Werten. Die nur 1 km entfernte Seeoner Messstelle 757 wurde jedoch nicht für einen Vergleich herangezogen. Der mittlere Wasserpegel Obing liegt bei 535 m üNN, der von Seeon bei 519,5 m üNN; in der Niedrigwasserphase des Jahres 2018 dürfte der Seeoner Grundwasserpegel bei 518 m üNN anzunehmen sein. Die Differenz zwischen MW und HHW beträgt in Obing 1,85 m, in Seeon aber 3,50 m. Die o.g. Gutachter-Abschätzungen sind somit klärungsbedürftig.

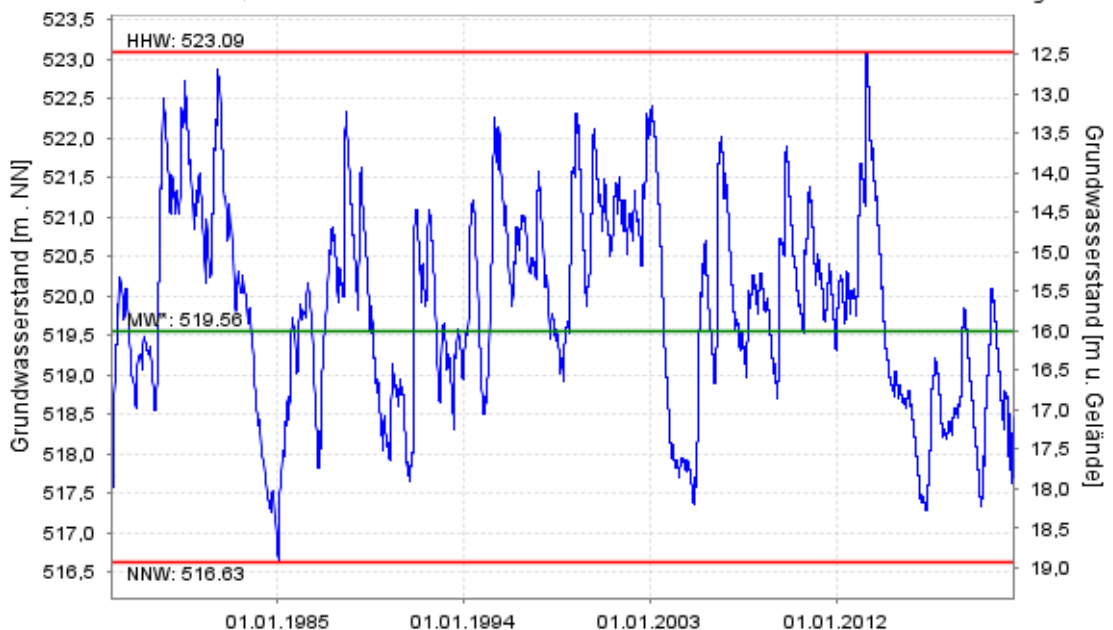
(<https://www.gkd.bayern.de/de/grundwasser/oberesstockwerk/inn/seeon-757-23187/gesamtzeitraum>)

Messstelle: SEEON 757

Nr: 23187

Grundwasserleiter: Quartär

Zeitraum: Dez 1976 - Aug 2020



* Abflussjahr (1976-2019)

erstellt: 12.11.2020

- Rohdaten -

Quelle: www.lfu.bayern.de

5. Abbauumfang und Materialwert

Vorgesehen ist eine Gesamtabbaumenge von 540.000 m², die innerhalb von 10 Jahren abgebaut und anschließend innerhalb von fünf Jahren bis zum Jahr 2036 wieder verfüllt werden soll. Bauliche Anlagen, das Aufstellen von Containern u.ä. sind nicht vorgesehen. Im Betriebsgelände kommen ein Radlader (mit 104 dB(A)) und eine Siebanlage (mit 118 dB(A)) sowie Schüttboxen, Bauwagen u.ä. in Einsatz. Zum Abtransport des Kiesel sind werktäglich 25 bis 50 Lkw-Fahrten vorgesehen.

Die angegebene Kiesabbaumenge von 540.000 m³ entspricht rd. 950.000 t Kies, das sind fast 60.000 Lastwagen-Ladungen zu je 16 Tonnen. Bei 10-jährigem Abbau und rd. 250 Arbeitstagen pro Jahr ergibt dies 24 Lkw/Werktag bzw. die in der Baubeschreibung angegebenen 20 bis 50 Lkw-Transporte pro Werktag.

Wegen der Leerfahrten ist mit der doppelten Anzahl von Fahrten zu rechnen; einschließlich der Wiederverfüllung mit der vierfachen Menge.

Bei einem Preis von etwa 30 € pro Kubikmeter Betonkies errechnet sich ein Gesamtwert der Abbaumenge von gut 16 Mio Euro. Unter Einbeziehung der etwa gleich großen Erweiterungsfläche ergibt sich die etwa doppelte Kiesmenge, doppelt so viele Lkw-Ladungen und ein doppelt so hoher Gesamtwert.

6. Verfüllung, Grundwassergefährdung, Nachfolgenutzung

Ziel des Antragstellers und der Eigentümerin ist die Wiederherstellung des Bodenreliefs und der landwirtschaftlichen Nutzung im Abbaugelände. Die Auffüllung soll mit Aushub- und anderem Material bis leichter Belastung (Z.1.) erfolgen. Der 1,0 bis 1,5 m tiefe Oberboden und die Rotlage werden wieder auf die Verfüllung aufgebracht und sollen die bisherige landwirtschaftliche Nutzung auch zukünftig möglich machen. Vor Verfüllung soll über der Abbausohle eine 1,5 m dicke Sorbtionsschicht eingebracht werden, die den Eintrag von Belastungsstoffen in das Grundwasser vermeiden oder verringern soll. Da die Schutzfunktion des nur 2 m dicken Abstands zum Grundwasser als sehr empfindlich eingestuft wird, sei die Sorbtionsschicht erforderlich.

Im hydrogeologischen Gutachten ist nicht erläutert, woraus die Sorbtionsschicht besteht und was sie genau bewirken soll. Sie kann wohl nur eine gewisse, eventuell nur zeitlich begrenzte Filterwirkung haben und so das Grundwasser notdürftig schützen. Ob dieser Schutz ausreicht, wird nicht dargelegt.

Solange die Grundwasser-Fließrichtung nicht eindeutig bestimmt ist und wenn wie beantragt, belastetes Verfüllmaterial in die Grube eingebracht wird, kann also nicht ausgeschlossen werden, dass eine Gefährdung der Trostberger Trinkwasserversorgung entsteht. Aber auch wenn der Brunnen Hanslau der Stadt Trostberg nicht betroffen wäre, würde eine sonstige Grundwasserbelastung eintreten.

7. Erschließung

Die Erschließung der Kiesabbaufäche ist Richtung Nordwesten, zur Kreisstraße TS 31 Seon – Rabenden hin, teilweise über den Gemeindeweg Fl.Nr. 867 vorgesehen. Der im Abbau-Grundstück Fl.Nr. 884/3/T liegende Teil dieses Gemeindewegs ist in der Natur nicht mehr vorhanden; seine nördliche Fortsetzung im Waldgrundstück Fl.Nr. 887 besteht jedoch weiterhin als schmaler Waldweg, wobei allerdings das vermessene Weg-Grundstück und der tatsächliche Weg um bis zu etwa 20 m auseinander liegen.

Dieser Weg, der im weiteren Verlauf andere Flurnummern hat, führt etwa 600 m weit bis zur TS 31. Er soll auf ca. 300 m Länge zu Lasten des Waldgrundstücks Fl.Nr. 887 von 2,5 m auf 4 m verbreitert werden und zwei 30 m lange Ausweichstellen mit zusätzlicher Verbreiterung um 2,5 m erhalten. Nach 300 m ist eine neu zu erstellende westliche Abbiegung durch das Waldgrundstück Fl.Nr. 887 und weiter durch das Waldgrundstück Fl.Nr. 574 bis zur TS 31 vorgesehen. Der neu zu erstellende Teil des Wegs ist rd. 300 m lang und soll auf 4 m Breite erstellt werden; an der Ausfahrt zur TS 31 ist auf 50 m Länge und 6,5 m Breite eine Asphaltierung vorgesehen. Der Antragsteller weist entsprechende, auf die Dauer des Kiesabbaus begrenzte Dienstbarkeiten der Grundstücke 887 und 574 vor. Nach Ende des Kiesabbaus soll der bestehende Zustand wiederhergestellt werden.

Aus den Antragsunterlagen geht hervor, dass der im Waldgrundstück Fl.Nr. 887 verlaufende Gemeindeweg Fl.Nr. 867 in seinem tatsächlichen, nicht in seinem vermessenen Verlauf ausgebaut werden soll. Dies bedeutet also eine Verlegung des Gemeindewegs, die aber nicht rechtlich abgesichert ist.

Die Abbaufäche ist auch Richtung Südwesten über den Weg Fl.Nr. 800 nach Schachen zur TS 31 sowie Richtung Südosten über den Weg Fl.Nr. 867/1 nach Eglhart zur TS 14 erschlossen. Beide Wege eignen sich jedoch nicht für eine Erschließung für den Kiesabbau und müssen deshalb von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mit entsprechenden Beschränkungen versehen werden. Dies ist in den Antragsunterlagen nicht enthalten.

Die Neuerrichtung des in Ostwest-Richtung verlaufenden Teils des Erschließungswegs in den Waldgrundstücken Fl.Nr. 887 und 574 ist ein vermeidbarer Eingriff in Natur und Landschaft. Ein Ausbau des vorhandenen, nur unwesentlich längeren, bestehenden Wegs Fl.Nr. 867 bis zur TS 31 würde einen deutlich geringeren Eingriff bewirken. Dass ein konkurrierendes Kiesunternehmen hier die nötigen Erweiterungsflächen besitzt, kann kein hinreichender Grund für den stärkeren Eingriff sein.

Der durch die Neuerrichtung dieses Weg-Teils verursachte Eingriff ist umso schwerwiegender, als die Trasse in den Bereich des nördlichen Randwalls der Schmelzwasserrinne zu liegen kommt. Die Antragsunterlagen gehen hierauf in keiner Weise ein.

8. Ausgleichsfläche und -maßnahmen

Der Eingriff in Natur und Landschaft soll am Eglsee, ca. 700 m südlich von Eglhart auf einer ca. 4000 m² großen Fläche durch Anlage eines Laubwaldes und einer seggen- und binsenreichen Feuchtwiese ausgeglichen werden. Die hierfür vorgesehenen Grundstücke Fl.Nr. 938/T sind der Südteil des Eglsees (1.570 m², vorgesehener Schwarzerlenbruchwald) und die angrenzende Uferfläche Fl.Nr. 939 (2.600 m², vorgesehene Feuchtwiese).

Der Eglsee ist ein Toteisloch und ein bedeutendes und wertvolles Geotop:

(<https://www.umweltatlas.bayern.de/mapapps/resources/reports/geotope/generateBericht.pdf?additionallayerfieldvalue=189R025>).

Die Seeoner Seen erhalten ihr Wasser vorrangig aus Quellen mit Ursprung im Obinger Grundwasserstock. Der Wasserverlauf vom Brunnen- zum Seeoner Klostersee setzt sich über den Bäckerbach zum Eglsee fort, wo das Wasser versickert. Der Eglsee ist normalerweise mit Wasser gefüllt, trocknet aber manchmal aus. Das empfindliche hydrologische System ist seit einigen Jahren gestört. Trotz gleich bleibender Niederschläge (Daten des Deutschen Wetterdienstes aus Obing-Ilzham) sinkt der Obinger Grundwasserspiegel und die Brunnensee-Quellen sind versiegt. Dadurch sind die Wasserspiegel der Seeoner Seen deutlich abgesunken und der Eglsee erhält seit 2013 kein Wasser. Die Geländemulde stellt sich derzeit als Wiese dar und wird gemäht.

Das Geotop Eglsee als aufwertbares „Intensivgrünland“ zu bezeichnen und für Ausgleichsmaßnahmen einer Kiesgrube vorzusehen, ist undenkbar.

9. Zusammenfassende Stellungnahme

Vorbehaltlich weiterer Bedenken und Anregungen im Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens gibt der Umweltschutzverband Alztal und Umgebung e.V. zu dem beantragten Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

- Der beantragte Kiesabbau ist nicht erforderlich und widerspricht somit den Zielen des Bodenschutzes. Der Kiesabbau wird gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern auf regionaler Ebene im Regionalplan Südostoberbayern geregelt. Das geplante Abbaugebiet ist im Regionalplan Südostoberbayern nicht als eine der bedarfsgerecht ausgewiesenen Vorrang- oder Vorbehaltsflächen festgelegt, auf die der Kiesabbau konzentriert werden soll.
- Der beantragte Kiesabbau liegt in einer Fläche, die die Gemeinde in ihrer 48. Flächennutzungsplan-Änderung als Kiesabbau-Konzentrationsfläche ausweisen möchte. Dies hat jedoch keine Bedeutung, zumal diese Planung noch nicht einmal den Billigungsbeschluss geschweige denn den Feststellungsbeschluss noch die Wirksamwerdung erreicht hat. Darüber hinaus ist die Planung der Kiesabbau-Konzentrationsflächen höchst umstritten.
- Der auf 4,6 ha vorgesehene Kiesabbau würde automatisch zu einer bereits dargelegten Erweiterung um weitere 4,5 ha führen und damit zu einer Verdoppelung der Betriebslaufzeit. Die hierbei zu beachtenden Belange und Gegebenheiten sind jedoch nicht dargelegt.
- Der beantragte Kiesabbau kann zu einer erheblichen Grundwassergefährdung und möglicherweise sogar zur Gefährdung der Trostberger Trinkwasserversorgung im Brunnen Hanslau führen. Die vorliegenden Gutachten reichen als Grundlage einer sachgerechten Entscheidung hierüber nicht aus.
- Das beantragte Kiesabbaugebiet liegt in einer erhaltens- und schützenswerten Schmelzwasserrinne der Seeoner Eiszerfallslandschaft und ferner in einem ökologisch erhaltenwerten Ruheraum, der von baulichen Maßnahmen verschont werden sollte. Dies hat das Landratsamt Traunstein bereits am 09.11.1998 bezüglich eines sehr viel kleineren Kiesabbauantrags für Fl.Nr. 895, 898/T in diesem Bereich festgestellt; der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, es handle sich um „einen erheblichen Eingriff in die bis heute völlig unberührte und unbelastete Landschaft; eine Zustimmung aus naturschutzfachlicher Sicht wäre wegen der starken Beeinträchtigung und nachhaltigen Veränderung des Landschaftsbilds nicht zu erreichen“ (AZ: 40-C-5060/98).
- Die Erschließung des beantragten Kiesabbaus erfordert einen vermeidbaren Eingriff in das Waldgebiet und in den Randwall der Schmelzwasserrinne. Es ist nicht nachgewiesen, dass eine weniger schädliche Erschließung unmöglich ist. Ferner besteht das Risiko einer Erschließung über völlig ungeeignete Wege nach Schachen oder Eglhart, die seitens der Verkehrsbehörde nicht verhindert ist.
- Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen am Toteisloch und Geotop Eglsee sind undenkbar.

gez. Gerd Raepple

2. Vorsitzender des UVA